

Medieninhaber ist die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H.

**Direkt beteiligt an der
Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen.m.b.H
sind folgende Genossenschafter**

Anteile	Genossenschafter	FN
2.256.584	stimmberechtigte Einzelgenossenschafter mit einem Anteil von EUR 7,27	
113	stimmberechtigte Einzelgenossenschafter mit je vier Anteilen von EUR 7,27	
4.000	stimmberechtigte Anteile - Bankhaus Carl Spängler & Co AG	75934v
12.000	stimmberechtigte Anteile - Wüstenrot & Württembergische AG	HRB 20203
145.000	stimmberechtigte Anteile - Privatstiftung der Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot	
5	stimmberechtigte Anteile - Einzelgenossenschafter	

Stand 04/2019

Angaben zur Privatstiftung Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot:

Die Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H. (FN 69160g) hat 1997 als Stifterin die "Privatstiftung der Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot" errichtet.

Die **Begünstigten** werden vom Stiftungsvorstand gemäß Stiftungszusatzurkunde festgestellt und können sein:

- sofern es sich um die Förderung von wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen im Sinn des § 1 Abs. 3 BSpG handelt bzw. zur Beseitigung oder Milderung sozialer Notlagen handelt = ausschließlich physische Personen, die Genossenschaftsmitglieder der Stifterin oder Bausparvertragspartner des "Österreichischen Wüstenrot Bausparkassenunternehmens" handelt, die als solche förderungswürdig sind, z.B. weil sie mehrere Kinder haben oder sich in sozialer Notlage befinden;
- sofern es sich um die Förderung von Wissenschaft, Forschung und/oder grundsätzlichen Planungs- und Entwicklungsleistungen auf dem Gebiet des Bausparens und/oder wohnungswirtschaftlicher Maßnahmen und deren Grundlagen handelt = physische und juristische Personen, die förderungswürdig sind, weil sie auf dem Zweck entsprechenden Gebieten besondere Leistungen erbracht haben oder Vorhaben zur Erbringung derartiger besonderer Leistungen erfolgversprechend verfolgen;
- die Nominierung der Anwärter erfolgt durch schriftliche Erklärung der Stifterin gegenüber dem Stiftungsvorstand oder durch den Stiftungsvorstand selbst, welcher auch über das Ausmaß der Zuwendung nach Maßgabe der berücksichtigungswürdigen Umstände des Falles und der verfügbaren Erträge entscheidet;

- es besteht kein wie immer gearteter Anspruch auf Stiftungszuwendungen auch von Personen, auf welche die Anwartschaftsvoraussetzungen gemäß vorstehenden Absätzen zutreffen. Desgleichen besteht auch nach Feststellung der Begünstigtenstellung und Beschlussfassung über die Stiftungszuwendung durch den Stiftungsvorstand kein klagbarer Anspruch des Begünstigten gegenüber der Privatstiftung.

Angaben zum Bankhaus Spängler & Co AG

FN: 75934v

Sitz: Schwarzstraße 1, 5020 Salzburg

Geschäftszweck: Durchführung von Bankgeschäften gem. § 1 Abs 1 BWG

Eigentümer: Im Familienbesitz der Eigentümerfamilien Spängler, Wiesmüller und Welt.

<https://www.spaengler.at/bankhaus-spaengler/aktionaersfamilien/>

Wüstenrot & Württembergische AG

Handelsregister (DE) HRB 20203

Sitz: Gutenbergstraße 30, 70176 Stuttgart

Geschäftszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist

- die Leitung einer Gruppe von Unternehmen vornehmlich aus dem Bereich der Finanzdienstleistung, die insbesondere auf den Geschäftsfeldern des Bausparens, der Baufinanzierung, der Personenversicherung, der Schadenversicherung, der Rückversicherung, der Investmentprodukte, der Immobilien, des Privatkunden- Bankgeschäfts im In- und Ausland tätig sind;
- die Gründung, der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen - insgesamt oder in Teilen -, die in dem in a) genannten Bereich tätig sind;
- der Betrieb der Rückversicherung in allen Zweigen im In- und Ausland;
- der Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren, Grundstücken und sonstigen Vermögensgegenständen im Rahmen der Kapitalanlage.

Direkte und indirekte Eigentümer: https://www.ww-ag.com/de/investor_relations/aktie/aktie.html